

Einleitung
zur
Lesung von Stefan Horvath
„Katzenstreu“
08. 05. 2007

Gernot Haupt

Mag. Dr. Gernot Haupt, MAS
Rilkestraße 14
9020 Klagenfurt
Tel.+ Fax: +43 463 913617
Mobil: +43 664 9938016
gernot.haupt@chello.at

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Identität.....	3
2. Extermination im Porrajmos.....	8
Erste Verfolgungsmaßnahmen	8
Konzentrationslager.....	9
Die rassenhygienische Forschungsstelle	10
„Festschreibungserlass“ 1939 und „Maideportation“ 1940	12
Weitere Verschärfungen der Verfolgung	12
Das Getto in Lodz und die Vernichtung in Chelmno	13
Das Zigeunerfamilienlager B II e in Auschwitz-Birkenau	14
Bedeutung der NS-Geschichte für heute.....	15
3. Wissenschaft	16

1. Identität

Ich möchte meine Gedanken mit einem konkreten Beispiel beginnen: SchülerInnen meiner Schule erforschen gerade das Lebensschicksal eines Mädchens, Helene Weiß, das 1941 im Alter von 13 Jahren als Zigeunerin aus Klagenfurt wahrscheinlich nach Lackenbach deportiert wurde. Auf dem Meldezettel, den wir entdeckt haben, steht in der Rubrik Abstammung: **a-risch, Ostmark**. Dennoch wurde ihren Pflegeeltern vom Jugendamt Klagenfurt eine Adoption mit der Begründung versagt, Helene sei ein „Zigeunermischling“, und kurz darauf verschleppt sie die Klagenfurter Kriminalpolizei in ein Zigeuneranhaltelager. Wie ist das zu verstehen?

Beispiel 2: In Mattersburg wurde vor einigen Wochen das Buch des ungarischen Autors Tamaš Jonas vorgestellt. Der Titel lautet „Als ich noch Zigeuner **war**“, und der Autor erklärte zur Überraschung der anwesenden ZuhörerInnen, er sei heute keiner mehr. Man kann also nicht nur zum Zigeuner gemacht werden, sondern man kann offenbar auch wieder aufhören, einer zu sein. Wovon reden wir also, wenn wir von Roma und Sinti sprechen?

Versuche zu einer Begriffsbestimmung bringen nur wenig Klarheit: Da gibt es einmal die Fremdbezeichnungen. Die Roma haben in den unterschiedlichen Ländern und Kulturen in Europa unterschiedliche Namen und Bezeichnungen von den Mehrheitsbevölkerungen erhalten: Tigani, Gypsies¹, Gitanos, Zigeuner usw. Viele dieser Bezeichnungen sind relativ vage und unklar. Das Wort „Zigeuner“ wird bereits im 16. Jahrhundert auf das griechische Wort „Athinganoi“, das heißt „die Unberührbaren“ zurückgeführt² und hat im Laufe der Zeit vor allem durch seine volksetymologische Rückführung auf „Zieh-Gauner“ eine sehr abwertende

¹ Die ersten Roma in Europa wurden vielfach als Pilger und Büber aus Kleinägypten bezeichnet, das von den Chronisten damals als das „echte“ Ägypten verstanden wurde. Klein-Ägypten sei aber vielmehr mit der großen Roma-Siedlung „Gype bei Modon“, dem heutigen Methoni, oder auch mit dem gesamten Peloponnes gleichzusetzen, so DEMAN (2000)

² Caspar PEUCER: Commentarius de praecipuis divinationum generibus. Wittenberg 1553, zit. nach BASTIAN (2001), 11.

Bedeutung erhalten und sollte heute vermieden und durch die Bezeichnung Roma und Sinti ersetzt werden.³

Wenn man zu den Selbstbezeichnungen schaut, ist die Situation noch komplizierter. Dann gibt es z.B. **Stammesbezeichnungen, Sippenbezeichnungen, Berufsgruppenbezeichnungen** wie Calderari (Kupferschmiede), Korturari (Zeltzigeuner), Lautari (Musikanten und Lautenmacher), Lovara (Pferdehändler) usw., Bezeichnungen aufgrund **geographischer Bezüge** oder aufgrund der **Religion** oder aufgrund ihrer **sprachlichen Unterscheidungen** (Vlach – non-Vlach).⁴

Nun könnte man einwenden, dass die Bezeichnungen zwar unterschiedlich sein können, dass es aber auf das Wesen, die Identität ankomme, und die sei wohl bei allen gleich. Ein Beispiel: Ein Freund von mir hat nach einer sehr schwierigen Kindheit in verschiedenen Heimen die Ausbildung zum Sozialarbeiter geschafft und ist beruflich sehr oft mit Sinti zusammengekommen. Er hat sehr gute Arbeit geleistet und seine KlientInnen haben sich von ihm akzeptiert und verstanden gefühlt, haben ihm gesagt, „du bist einer von uns“. Er hat dann nachzuforschen begonnen und herausgefunden, dass er tatsächlich selbst Sinti als Vorfahren hatte, und das mit über 30 Jahren. Heute leitet er einen Verein für Roma und Sinti. Das heißt also, dass Identität nichts endgültig Festgelegtes ist, sondern Ergebnis einer Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft, die das Bewusstsein eines „Ich“ erst entstehen lässt. In dem beschriebenen Fall war es eine positive Wechselwirkung, sehr oft war und ist die Beziehung zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den Roma aber durch Abwertung und Diskriminierung gekennzeichnet, was in der Identitätsbildung große Probleme hervorrufen kann. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass viele Roma sich nicht als Roma deklarieren wollen und dass die offiziellen Zahlen und die Schätzungen von Roma-VertreterInnen drastisch auseinander ge-

³ vgl. DEMAN (2000)

⁴ vgl. COURTHIADE (2003)

hen, in Rumänien etwa zwischen 500.000 bei der Volkszählung und 2,5 Millionen bei Schätzungen.

Außerdem haben wir alle aufgrund unserer westlichen Gesellschaftsstruktur keine einheitliche oder geschlossene Identität mehr, wir haben hybride Identitäten, vielfältig zusammengesetzte, häufig wechselnde: Die berufliche Identität verändert sich durch Arbeitslosigkeit oder durch notwendigen Berufswechsel, familiäre Identitäten als Ehepartner, später vielleicht Vater, Mutter, verändern sich im Laufe der Zeit oder auch durch äußere Einflüsse, etwa durch Scheidung usw. Dieser zunehmende individuelle Identitäts-Stress führt dazu, dass Menschen (ich behaupte: wieder zunehmend) kollektive Identitäten suchen, eine nationale Identität (hier wir Österreicher – dort die rumänischen „Zigeuner“ oder Bettlerbanden) oder ethnische Identitäten (die „Zigeuner“ als eigene Rasse).

Gibt es solche kollektive Identitäten überhaupt? Die Nationalsozialisten waren davon überzeugt, obwohl sogar Vertreter der rassebiologischen Forschungsstelle unter deren berüchtigtem Leiter Robert Ritter eingestehen mussten, dass es keine biologischen Merkmale gibt, nach denen Zigeuner als solche erkannt werden könnten. Natürlich wissen wir heute, dass es keine Rassen gibt, aber unter dem Titel Kultur oder Ethnie tauchen heute ähnliche Vorstellungen wieder auf und werden mit Bedeutungen aufgeladen, die in modernen funktional gegliederten Gesellschaften eigentlich bedeutungslos geworden sind. Beispiel: Wenn Sie heute bei Amazon das Buch von Stefan Horvath kaufen wollen, so ist das Kriterium, ob Sie es erhalten, nicht Ihre ethnische Zugehörigkeit, die Hautfarbe, die Religion, Ihre Staatsbürgerschaft, sondern der Besitz einer Kreditkarte. (Funktionssystem Geld würde Luhmann sagen)

Diese grundsätzliche Indifferenz moderner Gesellschaften gegenüber solchen traditionellen Orientierungssystemen wie Sprachgemeinschaft, Abstammungsgemeinschaft usw. lässt viele Menschen in eine Verunsicherung taumeln, worauf manche Politiker prächtig Klavier spielen.

Also sucht man nach unterscheidenden Wesensmerkmalen, nach eindeutigen Wegmarken, nach einsprachigen Ortstafeln, um endlich wieder erkennen zu können, wer sind **wir** und wer sind die **anderen**, die Fremden, die Zigeuner. Deren Wesen wird dann so beschrieben, wie man es gerade braucht: Entweder frei, ungebunden, musikalisch, feurig, oder aber diebisch, betrügerisch, verräterisch, schmutzig. Es gibt also, um es noch einmal klar auszudrücken, keine wesensmäßigen Merkmale von Roma-Kultur oder Ethnie, die unabhängig von einer Akzeptanz durch die Betroffenen selbst Geltung beanspruchen könnten, es gibt Konstrukte, die mit bestimmten Absichten aufgerichtet werden.

Ich sehe in Folge dieser Überlegungen vier wesentliche Funktionsmuster im Verhältnis der Mehrheitsbevölkerung zu den Roma und Sinti, die sich innerhalb der Bandbreite von Exklusion und Inklusion ausmachen lassen:

1. Die **Extermination**, die physische Vernichtung, die Ermordung, die Ausrottung.
2. Die **Expulsion**, die Vertreibung über die Gemeindegrenze, die Deportation über die Staatsgrenze, die Abschiebung von Roma-Flüchtlingen in den Kosovo usw.
3. Die **Repression** bzw. **Assimilation**, der Zwang zur Aufgabe der eigenen Sprache z.B., die offene Benachteiligung und Unterdrückung im öffentlichen und privaten Umfeld.
4. Die **Integration** in die Gesellschaft bei Aufrechterhaltung und Bewahrung der eigenen kulturellen Identität, was in vielen Bereichen noch eher ein Wunschtraum ist.

Das Überraschende dieser strukturellen antiziganistischen Merkmale ist, dass es keine historische Abfolge von Exklusion zur Inklusion gibt, keine kontinuierliche Verbesserung des Verhältnisses der Mehrheitsgesellschaft zur Minderheit der Roma und Sinti. Nein: Im Freiburger Reichsabschied 1408 wurden „Zigeuner“ für vogelfrei erklärt. 1422 räumte dagegen der Schutzbrief des Kaisers Sigismund den ersten Roma besondere Vorrechte ein. Einerseits er-

füllten Roma etwa als Schmiede oder Korbflechter wichtige gesellschaftliche Funktionen und waren durchaus angesehen, andererseits wurden sie kurz nach ihrer Ankunft um 1370 in Rumänien versklavt und zählten 1856 zu den letzten weltweit, die aus der Sklaverei entlassen wurden. Im 17. Jahrhundert (1664, 1674) wurden unter Christoph Batthyány einige Zigeunersiedlungen im Raum des heutigen südlichen Burgenlandes gegründet. Andere Herrscher wie z.B. die Fürsten Eszterházy (1671), aber auch Klöster wie das Zisterzienserstift Lilienfeld (1676) verboten hingegen die Ansiedlung von Roma. Ganz offensichtlich ist also der Antiziganismus, also die rassistisch motivierte Verfolgung und Diskriminierung von Roma und Sinti, **nicht** von den realen Roma und Sinti abhängig, von ihrem Verhalten oder ihrem Lebensstil, sondern von politischen, historischen, wirtschaftlichen Situationen und Bedingungen der **Mehrheitsbevölkerung**. Roma und Sinti dienten der Mehrheit zur Auffüllung von ökonomischen Nischen ebenso wie zur Stabilisierung der eigenen Arbeitsmoral, als Sündenböcke ebenso wie als billige wirtschaftliche Reservearmee. Heute dient etwa die politische Aufwiegelung gegen das angebliche „Bettlerunwesen“ in Kärnten, gegen „osteuropäische Bettlerbanden“ „mit dunklem Teint“ – so wörtlich im ORF „Kärnten heute“ – dazu, von der Unfähigkeit der Politik zu einer effektiven Armutsbekämpfung abzulenken und billige nationalistische Ressentiments zu schüren und damit auf Stimmenfang zu gehen.

2. Extermination im Porrajmos

Ich möchte nun, da diese Veranstaltung am 8. Mai, dem Tag der Befreiung von der Nationalsozialistischen Diktatur stattfindet, auf den Völkermord an den Roma und Sinti unter den Nationalsozialisten eingehen.

Der Begriff „Porrajmos“ bedeutet in der Sprache der Roma und Sinti „das Verschlingen“ und wird in der neueren Literatur für den nationalsozialistischen Völkermord an den Roma und Sinti verwendet.⁵ Die Verfolgung der Roma und Sinti begann nicht erst unter den Nationalsozialisten, im Gegenteil, diese konnten auf eine lange Tradition der Diskriminierung zurückgreifen und darauf aufbauen.⁶ etwa auf die bereits 1921 in Österreich eingerichtete „Zigenerkartothek“

Erste Verfolgungsmaßnahmen

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 12. Juli 1933, das eine Sterilisation der Betroffenen auch gegen deren Willen gestattete, hatte auf die Roma und Sinti besondere Auswirkung, da sie sehr rasch unter der Diagnose „erblicher Schwachsinn“ von Fürsorge-
rInnen, ÄrztInnen, Heimen und Haftanstalten bei den Erbgesundheitsgerichten angezeigt wurden.⁷ 94% der bei den Gerichten angezeigten Roma und Sinti wurden zwangssterilisiert.⁸

⁵ Die Begrifflichkeit ist noch sehr unklar. Die Verwendung von „Porrajmos“ anstelle von Holocaust vermeidet einerseits die schwierige Diskussion über die Singularität des nationalsozialistischen Verbrechens aufgrund der Rassenideologie an den Juden, andererseits übernimmt der Begriff in Analogie zu „Shoah“ die Sprache und Perspektive der Opfer. Aber auch in der Bezeichnung der Opfergruppe gibt es unterschiedliche Begriffe. So werden in einer Tagung zum Thema Roma and Sinti (HILBERG 2000) von den Referenten folgende Bezeichnungen mit folgenden Begründungen verwendet: Wolfgang Wippermann spricht von „Sinti und Roma“ wegen der verschiedenen Zeit der Einwanderung nach Westeuropa und der Unterscheidung in Stamm (Sinti) und Volk (Roma); Ian Hancock schlägt „Romani people“ vor, um das gemeinsame Merkmal der Sprache gegenüber anderen Unterscheidungsmerkmalen zu betonen, Guenter Lewy bleibt bei „gypsies“, um die historische Kontinuität mit den im NS-Regime Verfolgten zu wahren. In dieser Arbeit wird der in Österreich am weitesten verbreitete Begriff „Roma und Sinti“ verwendet. Zu den grundsätzlichen Fragen der Identität bzw. Identifizierung der Opfer vgl. oben den Abschnitt „Identität“ sowie auch ZIMMERMANN (1996), S. 61f., FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), S. 17f., FREUND (2003), S. 76f., HAUPT (2002A), S.7.; BARANY (2002), 103 ff.

⁶ vgl. dazu LIEGEOIS (2002), 151-197; LEWY (2001), 20 f.

⁷ vgl. ZIMMERMANN (1996), 86f.

⁸ RIECHERT (1995), 67

Allerdings wurden solche Sterilisationen nach dem Krieg als „Selbstverstümmelungen“ angesehen, deshalb gab es bis in jüngste Zeit auch keinerlei Entschädigung dafür.⁹

Die Nürnberger Rassegesetze 1935 verfügten u. a. Eheverbote zwischen „Deutschblütigen“ und nicht-jüdischen „Angehörigen artfremder Rassen“, zu denen nach den Kommentaren zu diesem Gesetz immer nur die „Zigeuner“ zählten.¹⁰ Roma und Sinti wurden somit sowohl als „Fremdrassige“ wie als „gemeinschaftsgefährdende Lumpenproletarier“ verfolgt.

Konzentrationslager

Ein wesentlicher weiterer Schritt auf dem Weg zu einer lückenlosen Verfolgung der Roma und Sinti war der Erlass zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ von 1937. Erstmals war es damit möglich, dass Personen, die aufgrund ihrer Abstammung oder aufgrund ihres Sozialverhaltens als „Zigeuner“ definiert wurden, in Konzentrationslager eingeliefert werden konnten, hieß es doch im Erlass:

„Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z. B. asozial:

a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten, behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen).“¹¹

⁹ vgl. MARGALIT (2001), 168

¹⁰ Der Erlass von Reichsinnenminister Frick vom 3.1.1936 enthält den Satz: „Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.“ Dieser Satz wird in den Kommentaren zu den Nürnberger Gesetzen von Stuckart und Globke bzw. Lösener und Knost fast wörtlich wiedergegeben wird. ROSE (1999), 34. Vgl. ebenso ZIMMERMANN (1996), 90; LEWY (2001), 80

¹¹ zit. nach FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENDEDER (2004), 20

Im Zuge der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ mussten im Juni 1938 von jeder Kriminalpolizeileitstelle mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (Asoziale) in ein Konzentrationslager deportiert werden, da diese nun aufgrund des steigenden Mangels an Arbeitskräften als „Erziehungs- und Produktionsstätten“ verstanden wurden. Die Hamburger Jugendbehörde drang Ende 1939 darauf, Zigeunerkinder, deren Eltern festgenommen seien, nicht in Waisenhäuser aufzunehmen, um nicht Fürsorgekosten entstehen zu lassen.¹²

In Österreich wurde ganz ähnlich argumentiert und die Einrichtung von Zigeunerlagern empfohlen, um die Gemeinden von den sozialen Lasten zu befreien. Die über die Gaufürsorge einbehaltenen Löhne waren dafür gedacht, die Bezirksfürsorgeverbände von den laufenden Kosten für „Zigeuner“ zu entlasten.¹³

Die rassenhygienische Forschungsstelle¹⁴

Dr. phil. Dr. med. habil. Robert Ritter gründete im August 1936 die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ (RHF). Ritter konzentrierte sich auf genealogische Forschungen, sogenannte „Sippschaftstafeln“, die manchmal bis zu 6 Meter lang waren, wohl auch deshalb, weil seine kriminalanthropologischen Untersuchungen an Roma und Sinti ohne signifikantes Resultat geblieben waren. Trotz der Vermessung von körperlichen Merkmalen, trotz Gipsabdrücken von Köpfen, „Nasen- und Ohrenindex“ kam Ritter wie die einschlägige rassistische Forschung insgesamt zu dem Schluss, dass eine einheitliche Körperkonstitution der Zigeuner nicht existiere, dass folglich ihre ‚Körperbaumerkmale‘ und ‚Krankheitserscheinungen‘ nicht mit ihren vorgeblich ‚kriminellen Handlungsweisen‘ korrelierbar seien. Der Versuch einer

¹² ZIMMERMANN (1996), 116

¹³ vgl. FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), 39

¹⁴ vgl. zu diesem Abschnitt besonders HOHMANN (1991)

Rassenkonstruktion über biologische Kennzeichen wurde gegenüber den Zigeunern mithin sehr bald aufgegeben.¹⁵ Adolf Würth, ein Mitarbeiter Ritters, stellte schließlich fest, dass

„was wir mit Zigeuner bezeichnen, nur ein Sammelwort für alles herumziehende, bettelnde, verwahrloste und asoziale Gesindel ist“.¹⁶

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der RHF mit dem RKPA kam es am 8. 12. 1938 zum Runderlass „Bekämpfung der Zigeunerplage“, in dem es hieß, dass die bisher bei der Zigeunerbekämpfung gesammelten Erfahrungen sowie die durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erfahrungen eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“ verlangten.¹⁷

Ritters Unterscheidung von „reinrassigen Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ setzte sich nicht in allen Bereichen der nationalsozialistischen Hierarchie durch. In den massenhaften Ermordungen von Zigeunern durch die Einsatzgruppen im Baltikum und Weißrussland sowie in der Ukraine¹⁸ gab es keine unterschiedliche Behandlung von „Vollzigeunern“ und „Zigeunermischlingen“.¹⁹

¹⁵ ZIMMERMANN (1996), 132

¹⁶ zit. nach FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENDEDER (2004), 19

¹⁷ vgl. ZIMMERMANN (1996), 126; LEWY (2001), 95 f.

¹⁸ So wurden alleine bei einem Massaker in Simferopol, der Hauptstadt der Krim, von der Einsatzgruppe C 824 Roma ermordet, sodass im Einsatzgruppen-Bericht Nr. 153 vom 9. Januar 1942 gemeldet werden konnte: „In Simferopol ist das Zigeunerproblem bereinigt.“ vgl. KUZNETSOVA/GILSENBAACH (1991), 124. Dass die übrig gebliebenen Roma nach der Niederlage der Nationalsozialisten von den Spezialeinheiten des NKWD ebenso in Lagern interniert bzw. in Verbannungsgebiete deportiert wurden, ist nur ein weiterer Hinweis auf die durchgängige Struktur der Extermination bzw. Expulsion.

¹⁹ vgl. LEWY (2001), 215

„Festschreibungserlass“ 1939 und „Maideportation“ 1940

In einem Schnellbrief Himmlers vom 17. 10. 1939 (sog. Festschreibungserlass) wurde befohlen, dass „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ ihren Wohn- und Aufenthaltsort bis auf weiteres nicht verlassen dürfen, andernfalls ihnen KZ-Haft angedroht wurde.²⁰

Weitere Verschärfungen der Verfolgung

Im März 1942 verfügte der Reichsarbeitsminister, dass die sozialrechtlichen Bestimmungen für Juden auch für Zigeuner gelten sollten. Damit wurde der juristische Status der Zigeuner auch formal dem der Juden angeglichen.²¹

Der bis dahin nur für Österreich geltende Erlass über die „Zulassung von Zigeunern und Negermischlingen zum Besuch öffentlicher Volksschulen“, der Roma- und Sinti-Kinder faktisch vom Schulbesuch ausschloss, wurde aufs ganze Reich ausgedehnt,²²

Die Situation in Österreich war gekennzeichnet durch den Schnellbrief „Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark“ vom Oktober 1940. Damit wurden die „Anhaltelager“ wie z. B. Salzburg Maxglan/Leopoldskron zu Arbeitslagern ausgebaut.²³ Durch die Löhne der zur Zwangsarbeit verpflichteten Roma und Sinti, die beim Autobahnbau usw. eingesetzt wurden, sollten sich die Kosten für die Fürsorgeverbände verringern.²⁴ Die Mehrheit der Häftlinge aus

²⁰ vgl. ROSE (2003), 90; ROSE (1999), 148; ZIMMERMANN (1996), 169

²¹ vgl. ZIMMERMANN (1996), 189

²² vgl. ROSE (2003), 54 – 59.

²³ vgl. THURNER/RIEGER (1994), 61 f.

²⁴ Dies entsprach genau dem Auftrag des Schnellbriefes „Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark, in dem es hieß: „Zunächst müssen für den bevorstehenden Winter tragbare Verhältnisse geschaffen und die Gemeinden mit Zigeunersiedlungen hinsichtlich der Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge entlastet werden.“ Zit. nach FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), 118. Vgl. ebd. das Kapitel „Vorenthaltung von Fürsorgeleistungen 1938-1940“, 83-96.

Maxglan/Leopoldskron wurden Ende März/Anfang April 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und wurden dort ermordet.²⁵

Neben dem „Zigeunerlager Weyer“²⁶ für den Gau Oberdonau war für Österreichs Roma und Sinti besonders das burgenländische „Anhaltelager Lackenbach“ von großer Bedeutung.²⁷

Das Lager wurde am 23. November 1940 eröffnet. Insgesamt wurden an die 4.000 Roma und Sinti in das Lager eingewiesen. Am 4. und am 7. November 1941 gingen zwei Deportationen ins Getto nach Lodz mit je 1.000 Personen aus Lackenbach ab.²⁸

Das Getto in Lodz und die Vernichtung in Chelmo

Nach Hitlers Vorstellung sollten das Altreich und das Protektorat vom Westen nach Osten von Juden geleert und befreit werden. Analog zu dieser „Aussiedlungspolitik“ wurde das mit der Vorstellung eines „zigeunerfreien“ Deutschland verknüpft. Für den Winter 1941 sollten 20.000 Juden/Jüdinnen und 5.000 Zigeuner im Getto von Lodz untergebracht werden.

Der Oberbürgermeister von Lodz protestierte heftig gegen diesen Plan. Die Proteste blieben wirkungslos, zwischen dem 5. und 9. November 1941 kamen aus den „Reichsgauen“ Niederdonau und Steiermark fünf Transporte aus Hartberg, Fürstenfeld, Mattersburg, Rothen Thurm und Oberwart mit 5007 Personen – 1188 Frauen, 1130 Männern und 2689 Kinder – in Lodz an. Die Kosten des Transportes wurden von der Gaufürsorge übernommen.²⁹

Innerhalb des Lodzer Ghettos war das „Zigeunerlager“ vom jüdischen Teil durch einen doppelten Stacheldrahtzaun getrennt.³⁰ Bereits im November 1941 grassierte im Zigeunergetto

²⁵ THURNER/RIEGER (1994), 71; ZIMMERMANN (1996), 202. Einen beeindruckenden Zeitzeugenbericht aus dem Lager Salzburg Maxglan/Leopoldskron liefert die Sintiza Rosa Winter in LAHER (2004), 26 – 34.

²⁶ vgl. LAHER (2001)

²⁷ vgl. THURNER (2000), 39 f.

²⁸ THURNER (2000), 48

²⁹ vgl. FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), 45

³⁰ ZIMMERMANN (1996), 226

Flecktyphus. In der zweiten Dezemberhälfte wurde die euphemistisch „Aussiedlung“ genannte Ermordung der Gettobewohner beschlossen. Diejenigen österreichischen Roma und Sinti, die die Lebensbedingungen im Getto bis zum Jahresende 1941 überlebt hatten, wurden alle im Jänner 1942 in Chelmno/Kulmhof in Gaswagen erstickt, keiner der 5007 österreichischen Roma und Sinti hat überlebt.

Das Zigeunerfamilienlager B II e in Auschwitz-Birkenau³¹

Am 16. Dezember 1942 befahl Himmler,

„Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“

in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen. (Auschwitz-Erlass).³²

Für alle an der Deportation beteiligten Institutionen war klar, dass die deportierten Roma und Sinti nicht mehr zurückkehren würden. Sie wurden sofort polizeilich abgemeldet, ihr Eigentum wurde verkauft, ihre Wohnungen neu vergeben. Die Einweisung nach Auschwitz war ein – unausgesprochenes – Todesurteil. Das „Zigeunerlager“ existierte 17 Monate lang.

Der Beschluss, es zu „liquidieren“, fiel am 15. Mai 1944. Der kroatische „Volksdeutsche“ Schutzhaftlagerführer Paul Bonigut gab diese Nachricht jedoch an ihm vertraute Häftlinge weiter, sodass die Opfer vorgewarnt waren, als die SS am Abend des 16. Mai das Lager „auflösen“ wollte, worauf die Häftlinge Widerstand leisteten und die Auflösung aufgeschoben wurde.

³¹ vgl. zu diesem Abschnitt ZIMMERMANN (1996), 293 – 344. Dort auch alle Angaben zu Zahlen und Dokumenten. Ebenso ROSE (2003), 207 – 310; ROSE (1999), 202 – 232, FINGS (1996), 104 – 117, LANGBEIN (1979)

³² Faksimile in ROSE (2003), 220

Am 2. August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ dann endgültig liquidiert und die restlichen 2.897 Roma und Sinti des Lagers in den Gaskammern ermordet. In den 17 Monaten seiner Existenz wurden ca. 19.000 der etwa 22.000 dort Zusammengepferchten umgebracht, davon über 5.632 im Gas erstickt. Von den geschätzten 11.000 österreichischen Zigeunern, die 1938 in Österreich lebten, haben nach neuesten Forschungen nur ca. 1.500 bis 2.000 überlebt, mindestens 9.500 wurden ermordet.³³

Für die breite Öffentlichkeit noch völlig unbekannt ist die Vernichtung von rumänischen Roma in Transnistrien 1942/43. Nachdem bereits im Spätherbst 1941 über 100.000 Juden/Jüdinnen durch den faschistischen General Antonescu nach Transnistrien deportiert worden waren,³⁴ befahl er im Sommer und Herbst 1942 persönlich, ca. 25.000 Roma in das Gebiet zwischen Dnjestr und Bug zu deportieren.³⁵ Ca. 12.000 – 13.000 von ihnen haben den Hunger, die Kälte und die Seuchen dort nicht überlebt.

Bedeutung der NS-Geschichte für heute

Die Bedeutung der historischen Erfahrung von Vernichtung und Ausrottung, der Niederschlag, den diese Ereignisse im kollektiven Gedächtnis der Opfer und der Täter hinterlassen haben, sowie deren Auswirkung auf die Gegenwart können kaum überschätzt werden und werden doch viel zu oft übersehen und sind noch viel zu wenig erforscht. Auf Seiten der Opfer haben traumatisierende Erfahrungen, die nicht aufgearbeitet werden konnten, bis in die zweite und dritte Generation Verhaltensweisen zur Folge, die ohne Kenntnis der Ursachen und ohne oft schmerzliche Bearbeitung weder verstanden noch überwunden werden können.

Und auf Seiten der TäterInnen führt ein fehlendes Schuldeinbekenntnis zu einer Perpetuierung

³³ BAUMGARTNER/FREUND (2003), 93; BAUMGARTNER/FREUND (2004), 39

³⁴ vgl. HAUSLEITNER (2002), 417

³⁵ „Der Direktor des Statistischen Amtes im Innenministerium, Sabin Manuila, legte Antonescu einen Plan vor, wie während des Krieges schrittweise 3,5 Millionen Nichtrumänen aus Rumänien verschwinden sollten. Für die 1,3 Millionen Ungarn sowie Serben, Bulgaren und andere schlug er einen Bevölkerungsaustausch mit den Rumänen vor, die als Minderheit in den Nachbarstaaten lebten. Dagegen bezeichnete er die Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung und der Roma als einen ‚einseitigen Transport‘“ HAUSLEITNER (2002), 419

von gewaltbereiten, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und verhindert einen Neubeginn des Verhältnisses auf Basis der Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Die nationalsozialistische Verfolgung griff latent oder offen vorhandene Ressentiments und Diskriminierungen vor der Machtübernahme durch Hitler auf, die unter NS-Herrschaft bis zur grausamen Vernichtung im Porrajmos verstärkt wurden, nach dem Ende des Terrorregimes aber noch immer nicht überwunden waren, sondern – großteils hinter politisch korrekter Sprache verborgen – bis heute in vielen Ländern weiterwirken.

Gerade die ökonomischen „Sachzwänge“ der Finanzierung von Fürsorgeleistungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Radikalisierung der antiziganistischen Einstellungen und Maßnahmen hatten, sind in ihrer politischen Sprengkraft nicht zu unterschätzen, dies zeigt sich heute nicht nur an der brutalen polizeilichen Niederschlagung der Hungerrevolten in der Slowakei, sondern auch an aktuellen Diskussionen über Sozialmissbrauch in Österreich und anderen EU-Ländern.

3. Wissenschaft

Die klassische wissenschaftliche Disziplin, die Roma und Sinti zu Objekten Ihrer Forschungen machte, war die Ethnologie, also die Völkerkunde, deren Vertreter sich nicht nur mit den sog. „Primitiven“ in Afrika beschäftigten, sondern sich unter dem Namen „Tsiganologen“ auch auf die „Zigeuner“ in Europa stürzten.

Ein paar Kostproben: Unter welchen Prämissen promovierte und später habilitierte Tsiganologen an ihre Forschungsobjekte herangingen, zeigen Aussagen von Martin BLOCK über

seine Forschungsmethoden: „Alkohol und Geld löste ihre Zungen.“ „Es dauerte jedoch sehr, sehr lange, ehe man sich bei ihnen völlig eingeschlichen hat.“³⁶

In welchem Ausmaß die Tsiganologen zur Reproduktion von Vorurteilen beigetragen haben, zeigt sich etwas in folgenden Aussagen von Martin BLOCK: „Die Zigeuner riechen (stinken, tiganii puta); und in der Tat habe ich auf meiner Wanderung nach Ciunget, die ich mit einer Zigeunerin machte, diesen für uns unangenehmen Körpergeruch in mich aufnehmen müssen.“ „Nach den Äußerungen von Zigeunerinnen mögen sie eine besondere Vorliebe für das Tatauieren [Tätowieren, G.H.] der Geschlechtsteile haben, was ganz ihrer Sinnlichkeit entsprechen würde.“ usw.³⁷ Die Phantasie einer zügellosen Sexualität zeigt sich auch in seiner Vermutung über die Ursachen des „Wandertriebes“: „Vielleicht steht er auch in Verbindung mit dem Fortpflanzungstrieb, indem mit dem Frühling oder dem Eintritt der warmen Jahreszeit sich die Beweglichkeitsgelüste regen wie bei den Tieren.“³⁸

Die Bürgerrechtsbewegung der Roma und Sinti in Deutschland in den 1960er-Jahren wandte sich dann vehement gegen diese Reduzierung von Menschen zu Objekten wissenschaftlicher Forschung, in die sie nicht einbezogen wurden. Diese Protest galt nicht nur der Tsiganologie, sondern auch anderen Einzelwissenschaften wie Soziologie, Politologie, Pädagogik usw., die die Probleme der Roma und Sinti immer nur unter einem speziellen Gesichtspunkt betrachten können, ohne die Komplexität und Interaktion dieser einzelnen Teilaspekte zu beachten. Deshalb halte ich für einen Perspektivenwechsel für notwendig, hin zu einem induktiven Vorgehen „bottom-up“. Dafür ist in meinen Augen eine wissenschaftlich fundierte Sozialarbeit geeignet, die es ermöglichen soll, auf individueller und lokaler Ebene gemeinsam mit den betroffenen Roma Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu ergreifen bzw. dort, wo sie

³⁶ BLOCK [1923], 21, 26, 25, 25; zur Kritik an Block siehe auch REEMTSMA (1996), 53 f.

³⁷ BLOCK [1923], 57, 69

³⁸ BLOCK [1923], 166

noch nicht vorhanden sind, einzufordern und Initiativen für eine Selbstorganisation von Individuen und Gruppen im Sinne des „Empowerments“ zu setzen.

Dies setzt aber eines voraus, dass wir zuerst einmal zuhören, wenn Roma sprechen, und das, lieber Stefan, wollen wir heute ausführlich tun.